

Thema:

Endlich eine erste mutige Familie, die sich den Schäden von ClearoPAG bereits in der Bauphase entgegenstellt. In der Folge jetzt einmal das Gutachten der Schadenstelle, bei der bereits ein Gerichtsgutachter tätig ist. Die Zusammenstellung wird aus den Fragen der Firma Tremco Illbruck, die auf der Home von ClearoPAG abgedruckt sind, zusammengestellt. Einfach um mal aufzuzeigen, wie die Aussagen von DOW auf den Baustellen zu Schäden umgesetzt werden.



3.1 Zusammenfassungen:

Grundsätzlich muss mit dieser Dokumentation erkannt werden, dass hier wesentliche Grundlagen nach unseren Norm- und DIN-Gebern im Fenstereinbau nicht eingehalten wurden und dabei wesentliche technische, vertragsrechtliche Grundlagen gegenüber dem Fensterbauer und der Bauherrschaft nicht eingehalten wurden und somit ein erheblicher Verstoß aus dem Ist- und Sollzustand aus dem technisch, geschlossenen Vertrag entstanden sind.

3.1 Ergebnisse:

Die Fenster müssen rückgebaut werden und das versprochene aus dem Werk-Vertrag muss eingehalten und geliefert werden. Der wesentlichste Bestandteil ist, dass der Fensterbauer das Produkt Bauschaum 167 er von ClearoPAG aus der >Bauaufsichtlichen Zulassung< heraus als B3 Produkt über die zulässige Fugenbreite von 15 mm verarbeitet hat. Damit ist das Produkt nur noch als B3 Produkt zu werten und hat damit für den Einsatz auf deutschen Baustellen keine Berechtigung mehr. Auch hat das Produkt keinerlei Berechtigung, ohne physikalischen Membranen verarbeitet zu werden, noch eine Zulassung um Lasten aus der Statik abzufangen.

3.2 Empfehlungen und Sanierungsvorschläge:

Die Fenster müssen ausgebaut und rückgebaut werden. Eine Sanierung ist aus der Grundlage der Vielfalt der Unzulänglichkeiten und Verstößen nicht möglich.

4.2.1 Einleitung:

In der Folge werden jetzt die Antworten von Firma DOW numerisch aufgeführt und immer mit den an dieser strittigen, gerichtsanhängigen Bauschadenstelle aufgefundenen realen Bildern verglichen und widerlegt.



Text:
Die Ansicht des Objektes aus der Süd – Ost Seite.

Text:
Die Ansicht des strittigen Objektes von der Süd – West – Seite her. Teilweise wurde bereits auf die Unzulänglichkeiten der Fenster die Dämmung von einem Nachfolgegewerk aufgebracht und auch diese mit Unzulänglichkeiten behaftete Arbeit wurde bereits teilweise verputzt.



Text:
Giebel Ostseite, von Osten her gesehen.

Erstellt:	13. April 2013	14:13
Neu ausgedruckt:	13. April 2013	14:37
Quelle 1:	Unterlagen der Firma ClearoPAG	
Quelle 2:	Herstellervorgaben	
Quelle 3:	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren.	
Quelle 4:	RAL-Gütegemeinschaft Frankfurt	
Quelle 5:	Praxiserfahrungen des Autors	